

# „Erlass verstößt gegen EU-Recht“

## Naturschutzinitiative kritisiert geplante Windkraftanlagen bei Herzhausen

**Vöhl-Herzhausen** – Zurzeit laufen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen auf dem „Mühlenberg“ bei Herzhausen in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Die Planungen haben bereits eine kontroverse Debatte ausgelöst. Nun äußert sich auch der Umweltverband Naturschutzinitiative (NI) zu dem Projekt und kritisiert „die einseitige und windlastige Energiepolitik“ der Landesregierung.

Die Debatte um den Ausbau der Windenergienutzung sei ideologisch aufgeladen. Die tatsächlichen Risiken für den Artenschutz würden daher vielfach nicht hinreichend analysiert. „Eine objektive Nutzen-Risiko-Abwägung findet nicht statt“, sagt Norbert Panek, Buchenwaldexperte und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der NI. Der Bau von Windkraftanlagen greife nicht nur punktuell, sondern auch weitreichend und dauerhaft in die Natur ein und beeinträchtige



**Ein Windpark** ist auf dem Mühlenberg geplant, Naturschützer kritisieren das Projekt.

SYMBOLFOTO: JANS BÜTTNER/DPA

sie. Neueren Untersuchungen zufolge seien rotierende Windräder nicht nur mit erheblichen Verlusten von Vögeln und Fledermäusen, sondern auch von Fluginsekten verbunden.

Panek verweist auf eine 2018 veröffentlichte Analyse des Instituts für Technische Thermodynamik in Stuttgart, wonach die Menge der durch Rotoren gefährdeten Insekten allein in Deutschland mit rund 24000 Tonnen pro Jahr beziffert werde. Etwa fünf

Prozent dieser Insektenbiomasse würden tatsächlich von Rotorblättern erfasst. Der Verlust werde auf bis zu sechs Milliarden Fluginsekten pro Tag geschätzt. Dazu sagt Norbert Panek: „Noch ist nur wenig untersucht, wie sich diese Verluste auf die Gesamtpopulationen der Insekten tatsächlich auswirken. Sie könnten beispielsweise die Nahrungsketten in den Ökosystemen ganz erheblich beeinflussen.“ Die Naturschutzinitiative fordert um-

gehend eine Neubewertung, die den Stellenwert der Windenergienutzung relativiert. Ein Windpark im Wald und in unmittelbarer Nähe des Welterbe-Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ wäre zudem ein unverantwortlicher, naturschutzfachlicher Tabubruch.

Im Übrigen werde die NI gerichtlich klären lassen, ob die Verwaltungsvorschrift, die die zuständigen Ministerien für Wirtschaft und für Umwelt in Hessen Anfang 2021 erlassen haben, gegen EU-Recht verstoße: Der Erlass räume der Energieerzeugung Vorrang vor Artenschutzbelangen ein.

Außerdem seien darin die Mindestabstände von Windkraftanlagen zu etwaigen Brutplätzen geschützter Vogelarten neu geregelt und aufgeweicht worden.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof habe jedoch kürzlich in einem Beschluss dazu festgestellt, dass diese Vorgaben für die Gerichte keinerlei Bindungswirkung entfalten.